

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Personal und Organisation	DRUCKSACHE	
Az.: 10/12 80 10	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 23.01.2024	020	2024

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
		öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	23.02.2024		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	06.03.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:						
		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> entfällt		

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 10 zur Beschlussausführung.	
Gefertigt: 10.1	Beteiligt:			Landrat	
	I EKR Wendt	gez. Wendt		gez. Radeck	(Handzeichen)

Betreff:

Erhöhung des Erfrischungsgeldes für die Europawahl

Beschlussvorschlag:

Das Erfrischungsgeld für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer der Briefwahl wird auf einheitlich 40 EUR festgesetzt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 020	Jahr 2024

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

- 5 Der Landkreis Helmstedt ist bei der bevorstehenden Europawahl für die Ermittlung der Briefwahlergebnisse im gesamten Landkreis zuständig. Als Folge der Corona-Pandemie wird, wie auch bereits bei der Landtagswahl im Jahr 2022, insgesamt mit deutlich mehr Briefwählerinnen und Briefwählern gerechnet, so dass für die Auszählung der abgegebenen Stimmen rund 120 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt werden.
- 10 Seitens einiger der umliegenden Kommunen sind für die in den jeweiligen Wahllokalen eingesetzten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer Erfrischungsgelder vorgesehen, die über die gesetzliche Regelung hinausgehen. Gleiches gilt für Landkreise in der Region.
- 15 Nicht nur aufgrund der ständig ansteigenden Anzahl der Briefwählerinnen und Briefwähler wird der Arbeitsaufwand für die Ermittlung von Briefwahlergebnissen immer aufwändiger. Zudem wird es auch für den Landkreis Helmstedt immer schwieriger, ausreichend Wahlhelfende zu finden, die dieses Ehrenamt ausüben wollen.
- 20 Die Erhöhung des Erfrischungsgeldes ist nicht nur ein Anreiz zur Übernahme des Ehrenamtes, sondern zeigt auch die Wertschätzung für diese wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe. Ausgehend von ca. 120 Wahlhelfenden, wovon voraussichtlich 20 Wahlvorstände sein werden, ergibt sich ein Mehraufwand i.H.v. ca. 1.600 EUR. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.
- 25 Es wird daher vorgeschlagen, das Erfrischungsgeld einheitlich für alle Wahlhelfenden auf 40 EUR anzuheben.